

3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau „Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße“

Übersicht über die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen

aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Zeitraum: 04. September bis einschließlich 06. Oktober 2023

Art der vorliegenden Information.	Verfasser/Datum	Thematischer Bezug
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Landesverwaltungsamt	<u>Obere Immissionsschutzbehörde vom 12.09.2023</u> - Hinweis auf mögliche Belästigungen durch Transformatoren ab einer Nennspannung von 1.000 Volt <u>Obere Naturschutzbehörde vom 29.08.2023</u> - Hinweis auf die Beachtung des Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht, insbesondere in diesem Zusammenhang auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.
	Amt f. Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 05.09.2023	- Hinweis, dass Kompensationsmaßnahmen nicht auf Landwirtschaftsfläche geplant werden sollen, i.S. § 15 LwG LSA - Flurneuordnungsverfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und/oder Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sind gegenwärtig nicht betroffen
	Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Sachsen-Anhalt vom 10.08.2023	- Hinweis auf das Vorhandensein von Grenzeinrichtungen (Grenzmarken) im Plangebiet - Hinweis auf Ergänzung eines Quellenvermerks auf der Planurkunde
	Untere Denkmalschutzbehörde vom 06.09.2023	<u>Baudenkmalpflege</u> - Keine Kulturdenkmale im Geltungsbereich <u>Archäologie</u> - Die Belange der Archäologie können berührt sein. - Verweis auf Stellungnahme des LDA Abt. Bodendenkmalpflege
Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau		zum Schutzgut Mensch - Vorbelastung des Plangebietes für Lärm, Licht und Schadstoffe durch benachbarten Gewerbestandort und bestehende Verkehrswege - keine Relevanz für Tourismus und landschaftsbezogene Erholung zum Schutzgut Tiere - vorhabenbedingt gering erhebliche Beeinträchtigungen für Brutvogelarten → weitgehende Vermeidung der Auswirkungen durch vorgesehene Maßnahmen

		<ul style="list-style-type: none"> - geringe Beeinträchtigungen für Reptilien durch Habitatsflächenbeanspruchung → Vermeidung bzw. Kompensation durch Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen - durch Bautätigkeit temporär gering erhebliche Beeinträchtigungen für Säugetiere und Wirbellose <p>zum Schutzgut Pflanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - gering erhebliche Auswirkungen → kompensierbar <p>zum Schutzgut Boden/Fläche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird nach einer technischen Erkundung (2026) von einer vollständigen Beräumung des Plangebietes ausgegangen. - Verzicht auf Bodenfunktionsbewertungsverfahren des Landes Sachsen-Anhalt - geringe temporäre Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden - geringe Beeinträchtigung für das Schutzgut Fläche durch geringfügige Flächenversiegelung <p>zum Schutzgut Wasser</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundwassermessstelle im Plangebiet - Oberflächengewässer werden nicht betroffen - Keine erheblichen Auswirkungen <p>zum Schutzgut Klima/Luft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen auf das Schutzgut Klima sind nicht zu erwarten (vorbelastetes Umfeld) - PVA stellen grundsätzlich einen Beitrag zum Klimaschutz dar <p>zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild/Erholungseignung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Schutzgutes ist nicht zu erwarten (vorbelastetes Umfeld) <p>zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Schutzgutes ist nicht zu erwarten. <p>zu fachrechtlichen Schutzgebieten und –objekten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage im Naturpark Fläming - PVA steht den Zielen des Naturparks nicht entgegen → keine Beeinträchtigungen
Fachgutachten	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 08.03.2024	<ul style="list-style-type: none"> - nachgewiesene Vorkommen der besonders geschützten Arten: Neuntöter, Heidelerche, Zauneidechse - keine Berührung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 bis 3 bei Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen und Umsetzung der CEF-Maßnahmen

Stadtplanungsamt (Sekretariat)

Von:
Gesendet: Dienstag, 12. September 2023 14:56
An: Stadtplanungsamt (Sekretariat)
Betreff: [extern] Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65
"Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße" und 3. Änderung des
Flächennutzungsplans für den Stadtteil Roßlau
"Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße"

[Externer Absender] Klicken Sie nur auf Links oder Anhänge, wenn Sie dem Absender der Nachricht vertrauen. Diese E-Mail stammt von außerhalb der Organisation / Stadtverwaltung.

Posteingang					
Anlage Wirtschaft und Stadtplanung					
PE-Nr.: 30722/23					
61.0	61.0 SSE	61.0.1 UDB	61.1	61.2	61.3
			✓		

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB
Hier: Stellungnahme der oberen Immissionsschutzbehörde

Vorhaben: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße"
Stadt: Dessau-Roßlau
Ortsteil: Roßlau
Landkreis: Stadt Dessau-Roßlau
Aktenzeichen: 21102/02-4132/2023.vBP
Kurzbezeichnung: Dessau-Roßlau-4132/2023.vBP-OT Roßlau, Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße

Vorhaben: 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Roßlau "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße"
Stadt: Dessau-Roßlau
Ortsteil: Roßlau
Landkreis: Stadt Dessau-Roßlau
Aktenzeichen: 21101/00-4131/2023.FNP
Kurzbezeichnung: Dessau-Roßlau-4131/2023.FNP-3. Änderung, Freiflächen-PVA an der Lukoer Straße

Mit dem in Rede stehenden vorhabenbezogene Bebauungsplan respektive der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau sollen die planerischen Voraussetzungen zur Errichtung einer großflächigen, ca. 6 ha umfassenden PV- Freiflächenanlage auf einer militärischen Konversationsfläche im Ortsteil Roßlau nördlich der Lukoer Straße geschaffen werden.

Belange der oberen Immissionsschutzbehörde werden vom Grundsatz her nicht berührt. Bei PV- Anlagen handelt es sich um immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Anlagen i.S. der §§ 22 ff. Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Zuständig für die Belange des Immissionsschutzes ist die untere Immissionsschutzbehörde (Anhalt- Bitterfeld).

Eine Ausnahme bilden die Transformatoren ab einer Nennspannung von 1.000 Volt, die als Niederfrequenzanlagen in den Anwendungsbereich der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) fallen. Zuständig ist hier die obere Immissionsschutzbehörde (LVwA Sachsen- Anhalt). Schädliche Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder können bei Transformatoren von PV- Freiflächenanlagen jedoch ausgeschlossen werden, da der Einwirkungsbereich mit nur einem Meter um die Trafo- Einhausung eng begrenzt ist und somit keine Orte betroffen sind, die zum nicht nur vorübergehenden

Aufenthalt von Menschen bestimmt sind. Zur Beurteilung der Geräusche reicht in der Regel die Angabe der Schalleistungspegel der Transformatoren aus.

Referat Immissionsschutz

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Tel.:
Fax:
E-Mail:

**Sachsen-Anhalt.
#moderndenken**

Stadtplanungsamt (3.AendFNPRSL)

Von:
Gesendet: Dienstag, 29. August 2023 14:56
An: Stadtplanungsamt (3.AendFNPRSL)
Betreff: [extern] 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Roßlau
"Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße"

[Externer Absender] Klicken Sie nur auf Links oder Anhänge, wenn Sie dem Absender der Nachricht vertrauen. Diese E-Mail stammt von außerhalb der Organisation / Stadtverwaltung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Referates 407 zu dem o. g. Flächennutzungsplan:

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die 3. Änderung des hier benannten Flächennutzungsplanes vertritt die Naturschutzbehörde der Stadt Dessau-Roßlau.

Hinweis:

Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Posteingang					
Amt für Wirtschaft und Stadtplanung					
am: 28.8.23					
PE-Nr.: 3157123					
61.0	61.0 SSE	61.0.1 UDB	61.1	61.2	61.3
			X		

Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Internet: <https://lwa.sachsen-anhalt.de/das-lwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/>

Sachsen-Anhalt
#moderndenken



SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Postfach 1622 06814 Dessau-Roßlau

Stadt Dessau-Roßlau
Amt für Wirtschaft und Stadtplanung
Gustav-Bergt-Str. 3
06862 Dessau-Roßlau

Posteingang					
Amt für Wirtschaft und Stadtplanung					
am: 07.09.2023					
PE-Nr.: 3259/21					
61.0	61.0 SSE	61.0.1 UDB	61.1	61.2	61.3
			X		

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung
und Forsten
Anhalt


Dessau-Roßlau, 05.09.2023

Stadt Dessau-Roßlau, Stadtteil Roßlau
3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaik-
anlage an der Lukoer Straße“, Vorentwurf
hier: Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten (ALFF) Anhalt

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht
vom:
61.1/2023/3.ÄndFNPRSL /
02.08.2023

Mein Zeichen: R 5 / 30-23

Bearbeitet von:

Tel.:

E-Mail:

Hinweise zum Datenschutz:
www.lsaurl.de/alffanhaltde/sivo

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Köhnauer Str. 161
06846 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 6506-0
Fax: 0340 6506-601
E-Mail: [poststelleDE@
alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de)
www.mule.sachsen-anhalt.de

Wahzunehmende Belange (Agrarstruktur, Flurneuordnung, Bodenord-
nung im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der Agrar-
struktur und Landwirtschaft, Bodenschutz - landwirtschaftliche Bodennut-
zung, Dorferneuerung, ländlicher Raum) werden nicht berührt.

Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren erübrigt sich, auch
wenn die Planung inhaltlich geändert wird.

Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren ist erforderlich.

Fachliche Stellungnahme:

Mit den vorliegenden Planungen sollen die Voraussetzungen für die Errich-
tung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Roßlau nördlich der Lukoer Stra-
ße geschaffen werden.

Die für die Bebauung vorgesehene Fläche ist ein ehemals militärisch genutz-
tes Gelände (Garnison).

Landwirtschaftliche Fläche ist nicht betroffen.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 6 ha (siehe Abb. 1).

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto-Nr. 810 015 00

Seite 3/3

Flurneuordnungsverfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und/oder Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sind gegenwärtig nicht betroffen.

Anträge zum ländlichen Wegebau außerhalb von BOV, die dem Ländlichen Wegekonzept Sachsen-Anhalt zu Grunde liegen, sind weder anhängig noch geplant.

Ferner gibt es aus der Sicht des Programms über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE) keine Einwände.

Im Auftrag



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
An der Fliederwegkaserne 13 • 06130 Halle (Saale)

Stadt Dessau-Roßlau
Amt für Wirtschaft und Stadtplanung
Gustav-Bergt-Straße 3
06862 Dessau-Roßlau

Posteingang

Amt für Wirtschaft und Stadtplanung

RECEIVED
DATE: 07.09.2023
REF-NR.: 326091

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

61.0	61.0 SSE	61.0.1 UDB	61.1	61.2	61.3
			✓	✓	✓

Vorentwurf - 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße"

07.09.2023

32-34290-858/1/22682/2023

Ihr Zeichen:

Sehr geehrter Herr Thiemig,

stellungnahmen.lagb@sachsen-anhalt.de

mit Schreiben vom 03.08.2023 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) bezüglich des Vorentwurfs der 3. Änderung des oben genannten Flächennutzungsplanes um eine Stellungnahme.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Bergbau und Geologie des LAGB erfolgten Prüfungen zu Ihrer Anfrage, um Sie auf mögliche bergbauliche / geologische Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Bergbau und Geologie kann Ihnen Folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Belange, die das LAGB, Abteilung Bergbau zu vertreten hat, stehen den Planungen im Zuge der oben genannten Flächennutzungsplanänderung nicht entgegen.

Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/ die Planung nicht berührt.

An der Fliederwegkaserne 13
06130 Halle (Saale)

Telefon (0345) 13197 - 0
Telefax (0345) 13197 - 190

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Seite 2/2

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem LAGB für den Planungsbereich nicht vor.

Geologie

Vom tieferen geologischen Untergrund ausgehende, durch natürliche Subrosionsprozesse bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche (bspw. Erdfälle) sind dem LAGB im zu betrachtenden Vorhabensbereich nicht bekannt und auch nicht zu erwarten.

Entsprechend der vorliegenden Unterlagen und Karten gibt es zum Schichtaufbau des oberflächennahen Baugrundes im Bereich des Vorhabens keine Bedenken oder besonderen Hinweise.

Hinweis

Diese Stellungnahme wird aufgrund der elektronischen Vorgangsbearbeitung im LAGB ausschließlich in digitaler Form versendet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Vermessung
und Geoinformation



Posteingang					
Amt für Wirtschaft und Stadtplanung					
am: 15.8.23					
PE-Nr.: 2958123					
61.0	61.0	61.0.1	61.1	61.2	61.3
Schul	SGE	UDB			
			X		

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

Stadt Dessau-Roßlau
Amt für Wirtschaft und Stadtplanung
Postfach 1425
06813 Dessau-Roßlau

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße"

hier: Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage: Auszug aus dem Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beteiligung bezüglich der Fortführung des o. a. Flächennutzungsplanes habe ich zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und Geoinformationswesens geprüft.

Zu den Planungsabsichten selbst habe ich keine Bedenken oder Anregungen.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass im Plangebiet Grenzeinrichtungen (Grenzmarken) vorhanden sind, welche gegebenenfalls durch zukünftige Bau-tätigkeit zerstört werden können.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Regelung nach § 5 und § 22 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2004 (GVBl. LSA S. 716), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 373), wonach derjenige ordnungswidrig handelt, der unbefugt Grenzmarken einbringt, verändert oder beseitigt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Dessau-Roßlau, 10.08.2023

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
61-1/2023/3.ÄndFNPRSL

Mein Zeichen/Meine Nachricht:
2023-03622-V24-DE

bearbeitet von:

Telefon:

Öffnungszeiten des
Geokompetenz-Centers
Mo – Fr 8 – 13 Uhr

zusätzlich für Antragsannahme
und Information:
Di 13 – 18 Uhr

Standort Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 6503-1000
Fax: 0340 6503-1001
E-Mail: poststelle.dessau-rosslau.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE2181000000061001500
BIC: MARKDEF1810
USt-IdNr.: DE 232963370

Amt 61-1 Städtebau und Planungsrecht

**3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Roßlau „Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße“ frühzeitige Beteiligung
Stellungnahme aus Sicht der Denkmalpflege**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Roßlau „Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße“ werden aus Sicht der Baudenkmalpflege und Archäologie folgende Hinweise gegeben:

Im Geltungsbereich des Änderungsbereichs des FNP sind keine Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 DenkmSchG LSA (Baudenkmale und Denkmalbereiche) vorhanden, ebenso nicht in der unmittelbar angrenzenden Umgebung. Dies ist in der Begründung korrekt dargestellt.

Es können archäologische Belange berührt sein. Inwieweit im Plangebiet archäologische Kulturdenkmale vorhanden sind oder Anhaltspunkte für archäologisch relevante Bereiche bestehen, kann nur nach Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) eingeschätzt werden, Insofern wird auf die entsprechende Stellungnahme des LDA (Bereich Archäologie) verwiesen.

Aus denkmalpflegerischer Sicht bestehen gegen die vorliegende Planung keine Bedenken.

Sgl Untere Denkmalschutzbehörde

Posteingang					
Amt für Wirtschaft und Stadtplanung					
am: 07.09.2023					
PE-Nr.: 025/LSJ					
61.0	61.0 SSE	61.0.1 UDB	61.1	61.2	61.3
			K		